KREIS UNNA

DER LANDRAT

30.03.2020 **Drucksache 040/20**

Neubau einer Kindertageseinrichtung in Bönen; Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	19.05.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend	
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert	
Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen/Tagespflege/Familienbüro

Haushaltsjahr	**Ertrag/Einzahlung [€]**
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Folgender, am 07.04.2020 von Herrn Landrat Michael Makiolla und dem Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Herrn Jan-Eike Kersting, gemäß § 3 Abs. 1 AGKJHG und in analoger Anwendung des § 50 Abs.3 Satz 2 der Kreisordnung NRW im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Landrat wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren hinsichtlich der Trägerschaft für eine vierzügige Kindertageseinrichtung in Bönen durchzuführen.

Sachbericht

Das Zusageverfahren 2020/2021 sowie die derzeit in Arbeit befindliche Kindergartenbedarfsplanung zeigen für die Gemeinde Bönen weiterhin einen deutlich steigenden Bedarf an Plätzen in der Betreuung sowohl von u3-Kindern als auch von ü3-Kindern. Mit Fertigstellung der Übergangskita „Kleine Forscher“ der AWO Ruhr-Lippe-Ems zum 01.05.2020 wird zunächst der durch die Eltern zurückgestellte Bedarf aus dem Kindergartenjahr 2019/2020 bedient. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde aufgrund der Anmeldungen und Zwischenabfragen zum Zeitpunkt 01.03.2020 ein Bedarf an Betreuungsplätzen in folgender Höhe angezeigt:

	2020/21
u3-Kinder	34
ü3-Kinder	18

Auch in Zukunft wird aufgrund einer weiter steigenden Geburtenrate, eines weiterhin hohen Zuzugs aufgrund der Generationswechsel in den Bestandsimmobilien und insbesondere sich positiv entwickelnder Betreuungsbedarfe, von einer weiteren Notwendigkeit der neu zu schaffenden Plätze ausgegangen. Über den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen in Bönen wurde der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 04.03.2020 informiert (vgl. Drucksache 022/20). In diesem Zusammenhang hat der Jugendhilfeausschuss den Landrat beauftragt, Gespräche zur Realisierung einer weiteren 4-zügigen Kindertageseinrichtung und übergangsweise einer weiteren Modulkita in Bönen zu führen.

Aufgrund dieser Entwicklung wird der Betrieb einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung für erforderlich angesehen. Mit Blick auf den Umfang des ungedeckten Bedarfs wird von Seiten der Verwaltung die Inbetriebnahme einer zunächst zu errichtenden Übergangseinrichtung für spätestens zum 01.08.2020 angestrebt. Ein parallel zu beginnender Neubau ist ebenfalls erforderlich, in den die Kinder aus der Übergangseinrichtung nach Fertigstellung übergehen sollen.

Die Bedarfssituation zeigt zudem, dass der Standort einer neuen Kindertageseinrichtung in zentraler Lage der Gemeinde Bönen erforderlich ist, da es sich hauptsächlich um Bedarfe aus Altenbögge und Bönen handelt.

Es hat bereits Gespräche mit dem katholischen Gemeindeverband bezüglich der Aufstockung der Bestandskita „St. Bonifatius“ gegeben. Diese Einrichtung ist derzeit 2-zügig, und es besteht ein kircheneigenes Grundstück neben der Kita. Ergebnis der Gespräche mit dem Träger der Einrichtung, der Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gGmbH, ist, dass bisher kein Einverständnis des Kirchenvorstandes der betroffenen Kirchengemeinde St. Bonifatius erzielt werden konnte und erst Ende April ein weiteres Gespräch stattfindet. Ob noch ein Einverständnis erzielt werden kann, ist fraglich.

Um den betroffenen Eltern eine sichere Betreuungsmöglichkeit bieten zu können, muss daher schnellstmöglich ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Die Gemeinde Bönen hatte zusagt, geeignete Flächen für eine Kindertageseinrichtung sowie für eine weitere Übergangslösung für den Zeitraum zwischen dem 01.08.2020 und der tatsächlichen Fertigstellung des Neubaus zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hierbei um die Flächen an der Poststraße (Anlagen 1a und 1b).

Der Träger der neuen Kindertageseinrichtung soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.05.2020 durch persönliche Vorstellung ausgewählt werden. Der Ausschreibungstext ist als Anlage 2 beigefügt. Die ebenfalls der Entscheidung zugrunde liegenden Kriterien mit entsprechender Gewichtung sind in einer Matrix als Anlage 3 beigefügt.

Die Ermittlung der Kosten für die Errichtung und Ausstattung der neuen Kindertageseinrichtung ergibt sich wie folgt:

- **Baukosten und Herrichtung des Grundstücks**

Für die Kosten der Errichtung der Kita inklusive Herrichtung des Grundstücks und Außenspielgeräte wird ein Gesamtbetrag zugrunde gelegt, der sich am Baukostenindex (BKI) orientiert.

Der Baukostenindex vergleicht Bauleistung von Baumaßnahmen. Für diese ausgewählten Bauleistungen werden vierteljährlich - in den Monaten Februar, Mai, August und November - Preise erhoben. Befragt werden rund 5 000 repräsentativ ausgewählte Unternehmen des Baugewerbes, die den Statistischen Landesämtern die im Berichtsmonat vertraglich vereinbarten Preise für aktuell (Basisjahr 2010) 177 ausgewählte Bauleistungen melden. Aus diesen Preisen wird letztendlich ein Mittelwert berechnet, der zusammengefasst den Baukostenindex ergibt.

Um eine Kindertageseinrichtung energetisch nachhaltig, zeitgemäß und für die Kinder gut aufzustellen, wird für die Ermittlung der Gesamtkosten der Baumaßnahme der Baukostenindex mit hohem Standard pro m² zugrunde gelegt. Dieser beträgt 2020 nach Hochrechnungen des BMI 2.855,00 Euro/m². Der Platzbedarf für eine vierzügige Kindertageseinrichtung mit den entsprechenden Verkehrsflächen, um alle Räumlichkeiten effizient erreichen zu können, beträgt rd. 830 m².

Die Gesamtkosten des Neubaus ohne Grundstückserwerb sowie die anschließende Herrichtung des Grundstücks betragen somit kalkulatorisch rd. **2.370.000 Euro**.

- **Ausstattung der Einrichtung und des Außengeländes**

Das Förderprogramm des Bundes – Kinderbetreuungsfinanzierung – bezuschusst die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Fördersumme für einen Platz beträgt 3.500 Euro, der zu 90 Prozent durch das Bundesprogramm gefördert werden kann, sofern noch Mittel zur Verfügung stehen.

Grundlage für die Ausstattungskosten der Einrichtung sollte daher dieser Betrag sein. Die neue vierzügige Einrichtung wird 75 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren schaffen. Insgesamt ergibt sich hier eine Summe für Ausstattungsgegenstände (Innen- und Außenbereich) von **262.500 Euro**. Dieser Betrag kann sich, bei positiver Bewilligung von Fördermitteln auf 26.250 Euro reduzieren.

Der Träger soll verpflichtet werden, Anträge nach dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu stellen.

- **Grundstück**

Die Grundstücksverhandlungen sind durch den ausgewählten Träger mit der Gemeinde Bönen zu führen.

Um den oben genannten aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen für 52 Kinder bis zur endgültigen Realisierung der Kindertageseinrichtung decken zu können, soll der künftige Träger bereits im Vorfeld noch einzurichtende Übergangsgruppen in seine Trägerschaft übernehmen.

Anlagen

1. Pläne der nutzbaren Flächen für die Übergangskita (1a) und die Kita (1b)
2. Ausschreibungstext Interessenbekundung
3. Entscheidungsmatrix